



Media-Planung mit einem
starken
Partner!

PREISLISTE NR. 28
gültig ab 1. Januar 2012

rs.**anzeigenblatt**
... das Beste zum Wochenende!

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Satzspiegel:	430 mm hoch x 281 mm breit, 1/1 Seite 2580 mm, Panorama-Anzeigen 430 mm hoch x 597 mm breit.	
Spaltenzahl:	6	
Spaltenbreiten:	1-Spalte 45 mm, 2-Spalten 92,2 mm, 3-Spalten 139,4 mm, 4-Spalten 186,6 mm, 5-Spalten 233,8 mm, 6-Spalten 281mm.	
Auflage:	Gesamtausgabe, 94.300 (Druckauflage)	
Millimeterpreis:	Grundpreis	Ortspreis
Titelseitenanzeigen:	+ 18%	--
Half Cover (4-C) außen (nicht rabattfähig)	2.100,-	1.800,-
Gesamtausgabe:	1,62	1,38
Privat-Club Anzeigen:	1,62	1,62
Fließsatzanzeigen pro Zeile		
Privat: (nicht rabattfähig inkl. Mehrwertsteuer)	--	1,60
Geschäftlich:	2,65	2,25
Familienanzeigen: (nicht rabattfähig)	--	0,55
Chiffregebühr:	1,58	1,58
Farbpreise: (nicht rabattfähig)		
1 Zusatzfarbe	156,-	133,-
2 Zusatzfarben	313,-	266,-
3 Zusatzfarben (4-C)	493,-	419,-

Nachlässe:		
Malstaffel:	Mengenstaffel:	
Abschlußzeitraum ab 6 Anzeigen 5%	bei mindestens 3.000 mm 5%	
ab 12 Anzeigen 10%	bei mindestens 5.000 mm 10%	
12 Monate ab 24 Anzeigen 15%	bei mindestens 10.000 mm 15%	
ab 48 Anzeigen 20%	bei mindestens 20.000 mm 20%	

Bei Abnahme von über 30.000 mm oder € 25.000 Umsatz nach Vereinbarung.

Beilagen:

Gewichte:	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	66,-	p. Tsd. 54,-
bis 30 g	74,-	p. Tsd. 62,-
bis 40 g	82,-	p. Tsd. 70,-
je weitere 10 g zusätzlich	12,-	p. Tsd. 10,-

Beilagen können innerhalb des Verbreitungsgebietes selektiv gestreut werden.

Beilagen: Höchstformat: 21 x 31 cm. Anlieferung: kostenfrei, 5 Tage vor Erscheinen. **Lieferanschrift:** Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH & Co. KG, Otto-Hausmann-Ring 185, 42115 Wuppertal. **Anlieferungszeiten:** Montag bis Donnerstag: 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr, frühester Termin: 14 Tage vor Erscheinen.

Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor dem Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritt ist der Verlag berechtigt, 25 % der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im einzelnen nachweisen zu müssen.

Der Verlag kann eine Alleinverteilung und Sortimentausschluß nicht zusichern. Bei nicht einwandfreien gleichen Verpackungseinheiten (z.B. 250, 300, max. 500 Stück je Einheit) kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung übernommen werden.

Auflagenzahlen:*

Stand 1. Quartal 2012

Remscheid:	61.300	Exemplare
Wermelskirchen:	15.000	Exemplare
Radevormwald:	12.000	Exemplare
Hückeswagen:	6.000	Exemplare
Gesamt:	94.300	Exemplare

*Aktuelle Auflagenzahlen (Änderungen möglich) gültig für Prospektverteilung. Gebietsspezifische Verteilung auf Anfrage.

Verlag: Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 2-4, 42853 Remscheid

Geschäftsführung: Bernhard Boll, Michael Boll

Anzeigenleitung: Günter Leuerer

Telefon: (021 91) 4939 - 0

Telefax: (021 91) 4939 39

Leonardo: (021 91) 4939 49

Internet: www.rs-anzeigenblatt.de
E-Mail: info@rs-anzeigenblatt.de

Bankkonten: Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Konto 25 97 431
Dresdner Bank AG, BLZ 340 800 31, Konto 661 931 9
Stadtsparkasse, BLZ 340 500 00, Konto 39 800
Volksbank eG, BLZ 340 600 94, Konto 565 002

Erscheinungsweise: Wöchentlich samstags, Schieberecht bei Feiertagen

Anzeigenschluss: Donnerstags, 15.00 Uhr

Anzeigenschluss
Fließsatzanzeigen: Donnerstags, 12.00 Uhr

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto, bei Bankeinzug mit 3% Skonto, 30 Tage netto

Für gewerbliche Auftraggeber: Beträge unter € 100,- sind ohne Abzug zahlbar; alle Beträge zuzügl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Für private Auftraggeber: Sofort bei Auftragserteilung per Bankeinzug oder bar; für private Anzeigen beinhalten die Preise dieser Liste die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Anzeigenstrecken: Ab 3 Seiten möglich, Preise nach Vereinbarung

Sonderveröffentlichungen: Für Sonderveröffentlichungen, Sonderplatzierungen, Beilagen und Gemeinschaftswerbungen können je nach Art und Erscheinungsweise besondere Anzeigenpreise und Anzeigenschlusstermine festgelegt werden.

Druckunterlagen: Reprofähige Vorlagen

Dateiformate: EPS, PDF, TIFF, weitere Dateiformate nur nach Absprache

Druckverfahren: Rollenoffset, 34er Raster

Gesamtausgabe Druckauflage 94.300
an alle erreichbaren Haushalte
im Verbreitungsgebiet



rs.anzeigenblatt

... das Beste zum Wochenende!

Preisliste Nr. 28
gültig ab 1. Januar 2012

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftragsumfang hinaus weiteren Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich „Anzeigenaufträge“ auch ohne Abgabe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzuhellen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremthalten enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, in dem der Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorherigen Schadens und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausbleiben der fälligen Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren 20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren 15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren 10 v.H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

Bei Ziffernanzeigen wird der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur an die besondere Anfertigungs- und Abfertigungsstelle des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung eines Monats nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung kann an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b. Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

c. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d. Der Verlag gewährt eine Mittlerprovision nur an von ihm anerkannte Werbemittler, jedoch nicht auf ermäßigte Preise. e. Im Kennzifferdienst haftet der Auftraggeber für eine Rücksendung der Unterlagen.

f. Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung bzw. der Anzeigen, insbesondere bei Störungen der Arbeitsfertigung, sind ausgeschlossen.

g. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber obliegt es, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich aus Anzeigenaufträgen verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.

h. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

i. Für besondere Anzeigen- und Belegabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

j. Bei blattlothen Anzeigen von (400 mm) wird volle Satzspiegelhöhe (434 mm) berechnet.

k. Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontroll-Nummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

l. Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahme-Bescheinigung bestätigt werden.

m. Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erachtet Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß nach der Vorveröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

n. Der Ortspreis wird allen Inserenten gewährt, die ihren Firmensitz im Verbreitungsgebiet des Anzeigenblattes haben. o. Orthografisch und grammatikalisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die „alte“ als auch die „neue“ Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.

p. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen-Termin- oder Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag die Vermittlungsfelder keine Haftung.

q. Unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften werden die aufgrund der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordenen Daten gespeichert und im rechtlich zulässigen Rahmen bearbeitet.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht betroffen. Remscheid, den 01.10.2010